T914

N
1821

Jewish Cultural Reconstruction

595.

2136
XII

Ansprache

an die

Männer und Frauen

der

isr. Religionsgesellschaft

dahier.

Es ist eine Zeit zum Schweigen und eine Zeit zum Reden.

(Koheleth 3, 7.)

Autor: Süskind Rabbiner
Wiesbaden.

15621
Dieses Buch gehört der Bibliothek der isl. Gemeinde Berlin

Wiesbaden.
Druck der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei.
1876.

Berlin

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

456

An die Männer und Frauen der israelitischen Religionsgesellschaft dahier.

Im Laufe dieses Monates ist dem verehrlichen Vorstande unserer Gemeinde die amtliche Nachricht zugegangen, daß der größere Theil euerer Gesellschaft seinen beabsichtigten Austritt aus unserer Religionsgemeinde dem königlichen Richter dahier angezeigt habe. Nun habe ich zwar allen Grund anzunehmen, daß ihr diese Anzeige nicht wiederholen und daher im Leben wie im Tode in unserer Gemeinschaft verbleiben werdet; als euer bisheriger ordnungsmäßig bestellter Rabbiner und religiöser Berather betrachte ich es aber dennoch als eine heilige Berufspflicht, die folgenden Worte euch zur unparteiischen Prüfung und Beherzigung vorzulegen.

Zuerst die Frage: Habt ihr auch die ganze Bedeutung und Tragweite eueres Vorhabens, euch von unserer Gemeinde loszusagen, gewissenhaft erwogen und die Folgen eines solchen Schrittes euch klar vor die Seele geführt?

Mit euerer Ausscheidung aus unserer jüdischen Gemeinschaft erklärt ihr dieselbe als eine nichtjüdische Gemeinschaft, uns Alle, die wir in derselben verbleiben, demnach als Nichtjuden.

Legt die Hand auf das Herz und fragt euch vor Gott und euerem Gewissen, ob das wirklich euere heilige Ueberzeugung ist, die euch unwiderstehlich zwingt, euch von uns loszusagen. Fragt euch vor Gott und euerem Gewissen, ob ihr, wenn euer Austritt vollzogen sein sollte, es als euch religiös untersagt betrachtet, bei irgend einem unter uns sich zu Tische zu setzen, um mit ihm zu speisen. Fraget euch vor Gott und euerem Gewissen, ob ihr, wenn ihr euch von

uns losgesagt haben werdet, aus religiöser Scheu eine eheliche Verbindung zwischen eueren Söhnen und Töchtern mit den unsrigen nicht zugeben könnet.

Dies und Aehnliches ist, wenn euer Austritt ein heiliger Ernst und nicht ein Werk der frivolsten Art ist, die unvermeidliche Folge eines solchen Schrittes.

Habe ich euch mit diesen wenigen aber inhaltsschweren Worten die Bedeutung und Tragweite eueres Vorhabens zu ernster Erwägung vorgelegt; so komme ich nunmehr zu den Gründen, die euch zur Anzeige eueres Austrittes aus unserer Gemeinde veranlassen.

Der Austritt ist nur zulässig unter der feierlichen vor dem Richter, als dem Hüter der Gerechtigkeit, abgegebenen Versicherung, daß er aus religiösen Bedenken stattfinde. Wer daher aus etwa verletzter oder nicht befriedigter Eitelkeit innerhalb der bestehenden Gemeinde, oder sonst in Folge von persönlichen Zwistigkeiten, wer ferner blos aus Rücksichten des Eigennutzes, d. h. weil etwa durch den Austritt seine materielle Existenz begründet oder befestigt wird, oder weil er dadurch weniger Abgaben zu bezahlen hat, austreten wollte, dem würde der Austritt nicht gestattet. Das Ersparen von Geldabgaben mag wohl die Folge, darf aber nicht der Grund des Austrittes sein. Nur bei der feierlichen Versicherung, daß der Austritt einzig und allein aus religiösen Bedenken stattfinde, und der weitere Verbleib in der Gemeinde eine unerträgliche Belastung des Gewissens sei, ist der Austritt zulässig. Der Gesetzgeber setzt bei dieser Versicherung ebenso wie bei einem Eidschwure, voraus, daß sie nur nach reiflicher Ueberlegung, der Wahrheit gemäß, gegeben, und daß der, welcher eine solche Versicherung abgibt, mit seiner Religion, als dem Heiligsten, was der Mensch besitzt, keinen frevelhaften Spott treiben und nicht ehr- und gewissenlos lügen werde.

Frage sich also ein jeder von euch vor Gott und seinem Gewissen: Folge ich bei der Absicht, mich von der Gemeinde loszusagen, blos dem drängenden Gebote meines Gewissens, oder sind es ganz andere Ursachen, die mich zu diesem verhängnißvollen Schritte verleiten?

Erklärt ihr nun: Ja, es sind in Wahrheit religiöse Bedenken, die es uns unmöglich machen, dem bestehenden Gemeindeverbande länger anzugehören; so frage ich euch: Was sind das für religiöse Bedenken? Wird euch in unserer Gemeinde etwa irgend ein Zwang auferlegt, etwas zu glauben oder nicht zu glauben, etwas zu thun oder etwas zu lassen? Ihr wisset recht wohl, daß unsere Gemeinde einen solchen Gewissenszwang nicht kennt und nicht übet.

Die religiösen Bedenken können sich also nur auf die Gottesverehrung in unserer Synagoge beziehen. Diese kann freilich nicht nach dem Geschmack und den religiösen Anschauungen und Meinungen eines jeden Einzelnen sich richten; denn dadurch würde eine gemeinschaftliche Gottesverehrung geradezu unmöglich gemacht. Hier kann nur, unserem Religionsgesetze gemäß, der ausgesprochene Wille der Mehrheit entscheiden, und die Minderheit hat sich, wie in jedem anderen Gemeinwesen, der Mehrheit zu fügen.

Aber, sagt ihr oder läßt man euch sagen, wir können den Gottesdienst in der hiesigen Synagoge als einen jüdischen gar nicht anerkennen.

Darauf könnte man euch ganz einfach erwidern: Nach dem vor Jahren bereits gethanen Ausspruch eines eurer Hauptanführer kann man ein ganz **guter frommer Jehudi sein, wenn man auch das ganze Jahr hindurch keine Synagoge besucht.** Ihr hättet euch demnach blos von unserem Gottesdienste ferne zu halten, um, ohne irgend eine Belästigung des Gewissens, als fromme Juden in unserer Gemeinde zu verbleiben. Doch ihr habt vollkommen recht, wenn ihr diesem Ausspruche eueres Meisters euere Anerkennung versagt; da er in dem entschiedensten Widerspruche steht mit unserem traditionellen Judenthume sowohl, als auch mit unseren religiösen Bedürfnissen.

Sehen wir daher nach, worin die Unjüdischkeit unseres Gottesdienstes besteht.

Euren Gottesdienst, den ihr für euch seit mehreren Jahren eingerichtet habet, betrachtet ihr doch gewiß als einen jüdischen. Worin unterscheidet er sich nun von dem unserigen?

Vor allem dadurch, daß bei unserem Gottesdienste ein musi-

kalisches Instrument, die Orgel, angewendet wird. Es muß nun zwar in hohem Grade auffallend erscheinen, daß keiner von euch, die ihr dem bei weitem größten Theile nach bereits vor der Einweihung unserer Synagoge unserer Gemeinde angehört und gewußt habet, daß eine Orgel eingeführt werden soll, trotz meinen wiederholten Aufforderungen, jemals irgend ein religiöses Bedenken dagegen, weder dem Vorstande noch mir, kund gegeben hat. Noch mehr! Damit die Anhänger des Althergekömmlichen vertreten seien, wurde auf mein Betreiben ein hochachtbarer Mann dieser Richtung, dessen früher Heimgang von allen Redlichgesinnten heute noch auf das Schmerzlichste betrauert wird, gerade während des Baues unserer Synagoge in den Vorstand gewählt. Bei allem Feuereifer aber, mit welchem er diese Richtung vertrat, stimmte er doch von ganzem Herzen der Einführung der Orgel bei. Weitergehende, wenn auch religionsgesetzlich nicht unzulässige, Reformen wurden zwar vielfach gewünscht, von mir aber aus Rücksicht für die an dem Althergebrachten hängenden, obgleich in der Minderheit sich befindenden, Gemeindeglieder nicht acceptirt; indem ich erklärte, daß bei gottesdienstlichen Angelegenheiten nicht die Mehrheit der Gemeindeglieder, sondern die Mehrheit des regelmäßig erscheinenden Synagogenpublikums maßgebend sein müsse. Und in dem wackeren Verklärten fand ich die kräftigste Unterstützung für die Anerkennung und Durchführung dieser aufgestellten Norm. — So habt ihr denn auch Alle Theil genommen an der Einweihungsfeier, und Einer von euch hat sogar in einer zu Paris erscheinenden jüdischen Zeitschrift einen Bericht veröffentlicht, in welchem diese Feier, als eine ganz entzückende, mit der wärmsten Begeisterung geschildert wurde.

Wenige Monate nachher habt ihr euch trotzdem einen eigenen Gottesdienst eingerichtet. Euere Meinung über die religions-gesetzliche Zulässigkeit der Orgel — das müssen wir in Folge dieser Thatsache annehmen — hatte sich geändert. Bei dem Hinblicke auf euere eigene frühere Zustimmung hätten wir wohl erwarten dürfen, daß ihr unsere Synagoge, die ihr anfangs, ebenso wie wir heute noch, als ein Heiligthum betrachtet habet, doch etwas glimpflicher beurtheilen und unsere Gottesverehrung nicht so ohne weiteres als eine unjüdische bezeichnen würdet. Doch das ist blos

eine beiläufige Bemerkung, die ich indessen nicht unterdrücken konnte.

Welche Gründe hat man euch nun angegeben für die Unzulässigkeit der Orgel bei dem Gottesdienste? Man hat euch gesagt, daß das Spielen eines musikalischen Instrumentes an Sabbath- und Festtagen eine Arbeit sei, die man weder selbst verrichten, noch auch durch einen Nichtjuden verrichten lassen dürfe. Beides ist falsch. Denn nach der unbestrittenen Erklärung unserer Religionsgesetzlehrer ist das Musiciren nicht als Arbeit, die verboten, sondern als eine Kunst zu betrachten, die erlaubt ist. Nur wollen Einige dem Juden das Musiciren deßwegen verboten wissen, weil während des Spielens das Instrument möglicherweise beschädigt werden, und der Spielende, in der Zerstreutheit an den Sabbath vergessend, den Schaden repariren und somit eine Arbeit verrichten könnte. Ihr Alle ohne Ausnahme habt daher auch niemals Anstand genommen, euch an Sabbath- und Festtagen zum Tanze aufspielen zu lassen. Und was im Wirthshause für den Tanz erlaubt ist, das sollte für die Gottesverehrung in der Synagoge verboten sein?

Würdet ihr übrigens vertrauter sein mit dem Inhalte unserer heiligen Schrift, dann würdet ihr wissen, daß von David viele Hunderte von jüdischen Musikern angestellt worden sind, die an Sabbath- und Festtagen namentlich die Psalmen, die nicht blos gesagt, sondern gesungen wurden, mit ihrem Spiele begleiteten und die Tempelbesucher zur tiefsten Andacht stimmten. Und was in dem Tempel einst den Gottesdienst verherrlichte, das sollte den Gottesdienst in der Synagoge schänden?

Doch die Abneigung gegen das Orgelspiel sucht man auch vorzugsweise dadurch zu erregen, daß man die Orgel als ein specifisch christliches Instrument bezeichnet und darum ihre Anwendung bei unserer Gottesverehrung als unstatthaft ausgibt.

Aber das ist nicht minder falsch. Zuerst ist es schon deswegen durchaus unrichtig, die Orgel für ein specifisch christliches Instrument auszugeben, weil die christliche Gottesverehrung Jahrhunderte hindurch ohne Orgel stattgefunden hat. Sodann haben sich anfangs die christlichen Anhänger an dem Altherkömmlichen ebenso gegen die Verwendung der Orgel bei dem kirchlichen Gottesdienste gesträubt, wie dies heutzutage bei uns geschieht. Endlich hat

die russisch-griechische Kirche bis auf den heutigen Tag die Orgel, als eine Neuerung, von ihrem Gottesdienste ferne gehalten; und selbst in dem gebildeteren Abendlande hat in dem vorigen Jahrhunderte noch die reformirte Kirche nicht allenthalben die Orgel zugelassen.

Dazu kommt, daß nach dem Berichte des Talmud bereits im zweiten Tempel eine Orgel vorhanden war, die damals nur noch nicht in der künstlerischen Vollkommenheit hergestellt werden konnte, die sie in unseren Tagen erlangt hat, wodurch sie aber heute für die Erbauung bei der Gottesverehrung gerade noch wirksamer geworden ist.

Wie kann also hier von der Orgel, als von einem specifisch christlichen Instrumente, die Rede sein?

Aber ich gehe noch weiter. Wie verwerflich und lächerlich zugleich ich es auch finde, Einrichtungen und Gebräuche eines uns fremden Cultus blos deßwegen nachzuahmen, weil sie in demselben in Uebung sind; ebenso würde ich keinen Anstand nehmen, solche Cultuseinrichtungen und Gebräuche zu empfehlen, wodurch der Zweck der Gottesverehrung wesentlich gefördert wird. Diese Ansicht gründet sich auf den von dem Talmud ausgesprochenen, unbestrittenen Grundsatz, daß wir zweckmäßige (מהוקנים) Einrichtungen selbst von den Heiden annehmen sollen. Da nun die Orgel ein unstreitig vortreffliches Mittel zur Förderung der Andacht ist; so würde ich selbst dann, wenn sie auch ein specifisch christliches Instrument wäre, mich für die religions-gesetzliche Zulässigkeit derselben aussprechen.

Unser Gottesdienst unterscheidet sich ferner noch von dem Eurigen dadurch, daß in unserer Liturgie, seit bereits 32 Jahren und nicht erst seit der Einweihung unserer Synagoge, Gebete ausgeschieden worden sind, die ihr dem Herkommen gemäß beibehalten habet. Die von uns ausgeschiedenen Gebete gehören jedoch durchaus nicht zu den Pflichtgebeten. Von diesen ist kein einziges weder gestrichen noch abgeändert. Es sind dies vielmehr zuerst Gebetstücke, die zu der Klasse der seit ungefähr 1000 Jahren veröffentlichten Piutim (die Piutim des Neujahrs- und Versöhnungsfestes, wie die Hoschana-Gebete u. dgl. sind, wie Euch bekannt, von uns beibehalten) gehören und ursprünglich gar nicht für die Gemeinde-

glieder, sondern, als Ersatz für die mangelnde Predigt, zum Vortrage für den gelehrten Vorbeter bestimmt waren. Sie sind oft so dunkel und schwierig, daß sie — abgesehen von ihrem unseren Anforderungen an ein Gebet häufig gar nicht entsprechenden Inhalte — den sämmtlichen religions-gesellschaftlichen Rabbinern, ebenso wie mir selber, ohne Commentar gar nicht verständlich sind.

Sodann sind bei uns diejenigen Gebete ausgeschieden, in welchen die grausamen Verfolgungen, unter welchen unsere Vorfahren zu seufzen hatten, sich abspiegeln. Unsere so schwer heimgesuchten Väter und Vorväter suchten und fanden in diesen Gebeten ihren einzigen Trost in den so überaus traurigen Zuständen, in welchen sie lebten. Dürfen aber, können wir heute mit Gebeten vor Gott hintreten, in welchen wir Klage erheben, daß unser Eigenthum vor Raub und Plünderung nicht gesichert ist, daß wir jeden Augenblick zu gewärtigen haben, von dem heimischen Herde hinweggejagt und in die feindliche Fremde hinausgestoßen zu werden, daß wir wie Schafe zur Schlachtbank hingetrieben werden? Solche ebenso lügenhafte wie wahrhaft gotteslästerliche Gebete würden gewiß nicht über euere Lippen kommen, wenn sie nicht in der hebräischen Sprache abgefaßt wären, die Euch unverständlich ist.

Wohl, nachdem man euch das Parteiwort auf die Zunge gelegt hat, daß ihr euch zu dem traditionellen Judenthume bekennet, das auch nicht die geringste Abweichung von dem Herkömmlichen in dem jüdischen Religionsleben dulde, ist es allerdings ganz folgerichtig, daß auch solche Gebete, die schon seit so vielen Jahrhunderten in Uebung sind — denn die Märtyrerzeit der Juden zählt ja nach Jahrhunderten, — trotz der gänzlichen Umgestaltung der Verhältnisse, welchen sie ihre Entstehung verdanken, von eueren Führern nicht gestrichen werden. Muß aber ein Grundsatz, der zu solchen Ungeheuerlichkeiten, wie die Beibehaltung der eben gekennzeichneten Gebete, nothwendig hinführt, nicht jedem gesunden Menschenverstande als durchaus falsch und als das Wahrheits- und Sittlichkeitsgefühl auf das tiefste empörend, betrachtet werden?

Auch wir, von denen ihr euch lossagen wollet, bekennen uns zu dem traditionellen Judenthume. Aber das

traditionelle Judenthum, wie wir es auffassen, gestattet uns nicht blos, sondern gebietet uns, religiöse Einrichtungen und Bräuche, die im Laufe der Zeit Verhältnissen und Anschauungen entsprungen sind, die mit den unserigen in schneidendem Gegensatze sind, die daher viel mehr geeignet sind, unser religiöses Gefühl zu verletzen oder abzustoßen, als es zu veredlen und für das Heilige empfänglich zu machen, aufzugeben und durch andere unsern Religionsgrundsätzen entsprechende zu ersetzen.

Unser traditionelles Judenthum, diese heilige Versicherung kann ich euch geben, hätte uns unter keinen Umständen gestattet, die weltlichen Behörden zu einer Einmischung in unser innerstes Religionsleben anzurufen; während euere Führer, die das traditionelle Judenthum stets im Munde führen, ganz **entgegen unseren Religionsgesetzen** (das kann nicht scharf genug hervorgehoben werden), gemeinschaftliche Sache gemacht haben mit solchen, welchen sie nicht blos das traditionelle, sondern das Judenthum überhaupt absprechen, um von den weltlichen Behörden ein ebenso eigenartiges wie verhängnißvolles Austrittsgesetz zu erstürmen. Eigenartig ist dieses Gesetz, weil es jedem Einzelnen gestattet, sich von der jüdischen Religionsgemeinde loszusagen und in den Augen des Staates doch noch als Jude zu gelten, das heißt und kann nur heißen: dem Judenthume anzugehören und zwar — da das Judenthum einzig und allein durch die bestehende Religionsgemeinde vertreten ist, von welcher er sich lossagt — einem erst noch neu zu schaffenden Judenthume, das je nach den „religiösen Bedenken" eines jeden Austretenden selbstverständlich in den diametral verschiedensten Gestalten in die Erscheinung zu treten hätte. Das Gesetz stellt also hier den Grundsatz auf, daß man einer Religion angehören könne, für welche eine Gemeinde gar nicht vorhanden ist. Ein Grundsatz, der meines Wissens auf anderen Religionsgebieten eine gesetzliche Geltung nirgends hat. Dieses Gesetz ist aber auch insofern ein verhängnißvolles, weil, wenn es die Folge haben würde, die es haben könnte, unsere Gemeinden zerrissen und die Judenheit in drei, wo nicht in noch viel mehr, Secten zerspalten würde. — Das ist vollbracht worden unter dem Aushängeschilde des traditionellen Judenthums. Der heilige Gott bewahre uns vor

einem solchen traditionellen Judenthume! Und Er wird Israel gnadenvoll bewahren. Mögen auch einige saftlose, eine erquickende Frucht an dem „Lebensbaume" des Judenthums nicht verheißende, Zweige abfallen; im Ganzen wird der religiöse Gemeinsinn und das instinktive Gefühl, daß es sich hier um die Erhaltung des Judenthums handele, für welches unsere Vorfahren zu den größten Opfern stets bereit waren, die Parteileidenschaften besiegen und die bloße Verschiedenheit der religiösen Richtungen nicht zu einer Kluft erweitern, die wenigstens das deutsche Judenthum allmälig verschlingen würde.

Nach dieser kurzen Abschweifung, die ich mir zur Kennzeichnung gewisser Bestrebungen nicht versagen konnte, wende ich mich wieder an euch, ihr Männer und Frauen der israelitischen Religionsgesellschaft.

Da unsere gottesdienstliche Verschiedenheit, welcher vielleicht viele unter euch im Herzen sogar zustimmen, als keine so starke Triebfeder erschien, um euch zur Lossagung von unserer Gemeinde zu bewegen, gab man euch als Partei-Losungswort das traditionelle Judenthum. Was unter diesem traditionellen Judenthume verstanden wird, ist bereits bemerkt worden. Es ist die unbedingte Anerkennung alles dessen, was bis in die neuere Zeit als religiöser Brauch, als religiöse Satzung und Anordnung betrachtet wurde. Zu welchen Ungeheuerlichkeiten dies führt, haben wir ebenfalls bereits gehört. Ein solches Parteiwort — das weiß die schlaue Verführung — wird eine Fahne, um welche sich die Oppositionslustigen gerne sammeln, zu der man, gewissermaßen ehrenhalber, auch dann noch sich hält, wenn man auch der Fahnenaufschrift in dem einen oder anderen Falle nicht zustimmt.

Habt ihr nun aber auch bedacht, daß es sich hier um keine gewöhnliche Vereinsfahne, sondern um eine religiöse Fahne handelt, zu der man sich nicht hält, blos gefälligkeitshalber, um dem Einen oder dem Anderen einen Gefallen zu thun, oder um nicht wankelmüthig zu scheinen, oder um einer sonstigen weltlichen Rücksicht willen? Ueber das Halten oder Nichthalten zu einer religiösen Fahne hat vielmehr einzig und allein das Gewissen, die wirkliche religiöse Ueberzeugung das entscheidende Wort. Jeder Einzelne, der sich demnach von der bestehenden Gemeinde

absondert, um sich der Fahne des traditionellen Judenthums in dem mehrfach angegebenen Sinne anzuschließen, der muß auch in allen Stücken, in allen Lebensverhältnissen diesem traditionellen Judenthume treu sich beweisen.

Gehen wir nun in euere Synagoge. Hier wird deutsch gepredigt. Eine Reform, gegen welche man vor etwa einem halben Jahrhunderte ebenso heftig eiferte, wie gegen die Einführung der Orgel. Euere Copulationen finden nicht mehr, wie früher und wie vorgeschrieben, unter freiem Himmel, sondern in der Synagoge oder in einem Privathause statt. Also eine Reform. Ein Glas, wie herkömmlich, je nach den Umständen verschieden gestaltet, wird bei eueren Copulationen nicht mehr zerbrochen. Eine Reform. Ihr scheuet euch auch nicht, euch zur Zeit des abnehmenden Mondlichtes trauen zu lassen, was gegen die bestehende Satzung und herkömmliche Sitte. Eine Reform. Ihr feiert euere Copulationen an einem Sonntag, was sogar im Talmud schon untersagt ist*). Eine Reform. Der Braut ist es gestattet, bei der Copulation in ihrem Haarschmucke zu erscheinen. Eine Reform. Euere Frauen erscheinen mit unverhülltem Haupthaare in euerer Synagoge, aus welcher sie im Anfange dieses Jahrhunderts, als man sich, wie einer euerer Wortführer sich ausdrückte, von dem Religionsgesetze noch nicht entfernt hatte und auf das Gebiet der Reform noch nicht übergetreten war, ohne Umstände hinausgewiesen worden wären. Eine Reform. Dies Alles geschieht nicht nur bei euch, sondern auch in anderen israelitischen Religionsgesellschaften mit Zustimmung der betreffenden Rabbiner. Soll ich nun auch noch erwähnen, daß beispielsweise einer euerer Hauptanführer zu Frankfurt a. M. am Chol-hammoëd (Festwoche) einer Dame, die nichts weniger als fromm in religions-gesellschaftlichem Sinne war, den bestehenden Religionssatzungen ganz entgegen, eine Leichenrede gehalten; oder daß ein anderer euerer Anführer in Mainz nicht nur eifrig Romane liest — das könnte man, als dem Privatleben angehörig, mit Stillschweigen übergehen, — sondern auch Romane verfaßt und, vermuthlich als Ersatz für die verpönten deutschen Gebete, zur Erbauung der frommen Leser und

*) Es hängt dies mit der christlichen Sonntagsfeier nicht zusammen.

Leserinnen veröffentlicht und dadurch sich in den entschiedensten Gegensatz zu den bestehenden Vorschriften setzt? Die hervorgehobenen öffentlichen Kundgebungen in den Uebungen des Cultus genügen, um auch den Blödsinnigsten den schreienden Widerspruch erkennen zu lassen, in welchem sie mit dem verkündigten religionsgesellschaftlichen „traditionellen Judenthume" stehen, das auf dem Gebiete des religiösen Cultus jedwede Abweichung von den herkömmlichen Religionsgebräuchen und Satzungen, also jede Neuerung, jede Reform verpönt. Sind die religions-gesellschaftlichen Rabbiner demnach keine Reform-Rabbiner, und die Gemeinden, die sich solche Reformen gefallen lassen, keine Reform-Gemeinden? Kommt es doch nicht darauf an, wie viel oder wie wenig Reformen, sondern darauf, ob Reformen zulässig sind.

Das ausgegebene Parteiwort des traditionellen Judenthums mit seiner Unantastbarkeit aller altherkömmlichen religiösen Satzungen und Bräuche ist darum eitel Täuschung und Blendwerk, das Jeder, der nicht absichtlich die Augen verschließt, auf den ersten Blick erkennen muß.

Wenn ihr demnach, bei euerem beabsichtigten Lossagen von unserer Gemeinde, gegen unsere gottesdienstlichen Reformen, trotz der nachgewiesenen Zulässigkeit und dringenden Nothwendigkeit derselben, darum religiöse Bedenken erhebet, weil man euch eingeredet hat, daß auf dem Boden des traditionellen Judenthums Reformen ein für allemal unzulässig seien; so werdet ihr euch nun eingestehen, daß ihr selber mit eueren gleichfalls reformistischen Neuerungen in euerem Cultus auf diesem Boden ebenso wenig stehet wie wir. Daß wir bereits einige Schritte weiter vorwärts gekommen sind, als ihr, das ist hier durchaus von keinem Belange. Genug, ihr seid auf demselben Wege, wie wir; wenn ihr auf demselben auch etwas schüchtern und darum noch etwas langsamer fortschreitet, als wir. Mit gutem Gewissen könnt ihr also eine Absonderung von uns nicht damit begründen, daß ihr auf einem von dem unserigen abgesonderten religiösen Boden euch befindet.

Stehen wir so mit unseren Cultusübungen auf gemeinschaftlichem religiösen Boden, so tritt diese Gemeinschaft noch entschiedener hervor bei euerem Verhalten in dem alltäglichen Leben. Es kommt mir dabei nicht in den Sinn, in euer häusliches Leben einzudringen,

so wenig wie es mir oben, als ich über die religions-gesellschaftlichen Rabbiner sprechen mußte, in den Sinn kommen konnte, die Vorgänge in den Wohnungs- und Herzenskammern derselben, selbst wenn sie mir bekannt wären, in Betracht zu ziehen. Was ihr aber öffentlich und ohne Scheu thuet oder unterlasset, daran darf wohl, ohne indiscret zu sein, hier erinnert werden.

Ihr begegnet uns an den Sabbathtagen, und der Eine trägt einen Stock, der Andere seinen Regen- oder Sonnenschirm in der Hand. Wir treten in eine Wirthsstube, da sitzet ihr unbedeckten Hauptes, esset, ohne vorher die Hände gewaschen zu haben und trinket eueren Wein, obgleich ihm der wundersam wirkende Koscher-Stempel eines religions-gesellschaftlichen Rabbiners fehlt. Das und noch gar vieles Andere, das ihr euch selbst sagen möget, ist doch wahrlich ganz entgegen den Satzungen und Bräuchen eueres vorgeblichen traditionellen Judenthums; und ihr thut es dennoch, ohne religiöse Bedenken zu haben. Und doch wollet ihr hintreten vor den Richter und euere Lossagung von der Gemeinde mit der feierlichen Versicherung anzeigen, daß ihr als Bekenner eueres traditionellen Judenthums religiöse Bedenken habet mit uns länger in religiöser Gemeinschaft zu bleiben? Fürwahr, ein Schauder muß jeden Unbefangenen ergreifen, wenn er sieht, wie die Flamme der Parteileidenschaft, wenn sie von rührigen Händen gehörig geschürt und gepflegt wird, am Ende die Augen in so hohem Grade verblendet, daß die von dieser Parteileidenschaft Ergriffenen einen solchen grellen Widerspruch gar nicht sehen und nur blindlings dem Commando ihrer Parteiführer Folge leisten!

Ueber anderthalb Jahrtausende leben die Juden als eine blos religiöse Gemeinschaft zerstreut in allen Ländern. Die religiösen Richtungen gingen oft weit auseinander und die Parteien stießen zuweilen auf das Heftigste zusammen; aber פרש מן הצבור sich losagen von der bestehenden Gemeinde und eine eigene Gemeinde zu gründen, das wurde stets als das gröbste Verbrechen gegen die jüdische Gesammtheit (כלל יהדות) betrachtet und kam darum auch Keinem jemals in den Sinn.

Und die Männer von beiden Seiten, die mit ihren religiösen Ansichten und Ueberzeugungen die schroffsten Gegensätze bildeten und in heißem aber immer ehrlichem Geisteskampfe sich gegenüberstan-

den, sie leben heute noch, trotz dieser Verschiedenheit ihrer religiösen Richtung als Ehrenmänner hochgeachtet in dem Andenken Israels.

Nur ein einziges Mal, vor etwa 1000 Jahren, fand sich ein Gelehrter, dessen Ehrgeiz innerhalb der bestehenden Gemeinde keine Befriedigung fand, der mit einer Schaar Gleichgesinnter sich von der bestehenden Gemeinde lossagte und die Secte der Karäer gründete. Und diese von den Staaten oft in besonderen Schutz genommene Secte, die bis auf den heutigen Tag, wenn auch nur in trümmerhaften Resten, noch vorhanden ist, wurde in ihrer Eigenschaft als Secte mit tiefstem Abscheu stets genannt; denn sie war wie ein „Stachel in der Seite" der Judenheit und gab fortwährend Anlaß zu Streit und Hader.

Und wir, die wir von dem so viele Jahrhunderte hindurch auf den Juden lastenden Drucke frei geworden und nun als gleichberechtigte Glieder in den Reihen unserer nichtjüdischen Mitbürger aufgenommen sind — eine Errungenschaft, die wir wahrlich nicht Männern der religions-gesellschaftlichen Richtung, sondern den s. g. Reformern und Reform-Rabbinern vorzugsweise zu verdanken haben, die durch ihr Verhalten, wie durch Wort und Schrift den Fluch der Verachtung, der so lange auf Juden und Judenthum lastete, abwälzten und namentlich in den auf der Höhe der fortgeschrittenen Cultur stehenden nichtjüdischen Kreisen einen Umschwung zu unseren Gunsten zu Wege brachten, der uns nach harten Geisteskämpfen allmälig die Pforten des uns verschlossenen Bürgerthums öffnete — wir sollten diese kaum errungene Freiheit dazu anwenden, um im Namen unserer schmählich mißbrauchten Religion Hader und Zwist, gegenseitige Verfolgung und Anschwärzung in unser Gemeinde- und selbst in unser Familienleben zu schleudern; um die bei aller Verschiedenheit der religiösen Anschauungen stets heilig gewahrte Einheit freventlich zu zerreißen und die Nächstenliebe — diese Grundlehre, in welcher, nach dem Ausspruche Hillels, des hochgefeierten, vor etwa 2000 Jahren lebenden, Lehrers des traditionellen Judenthums, alle übrigen Religionslehren enthalten sind — aus unserer Mitte zu verscheuchen? Und würden, wenn dieser böse Geist des giftigen Sectenhasses wirklich die Oberhand bekommen sollte, unsere Gemeinden dann nicht in einen Zustand der Ver-

wilderung und der Anarchie hinabsinken, die Juden und Judenthum dem gerechten Spott und Hohn unserer Gegner preisgäben? Ja, unserer Gegner! Denn noch sind die während so vieler Jahrhunderte großgezogenen und gepflegten Vorurtheile gegen Juden und Judenthum selbst in gebildeteren Kreisen mit nichten gänzlich hinweggetilgt; und nur wenn wir die Aufforderung unseres traditionellen Judenthums befolgen und alle Sonderbündeleien (אגודות אגודות) aus unserer Mitte ferne halten, nur wenn wir mit vereinigten Kräften zusammenstehen für die Ehre und Würde unseres Judenthums, nur dann wird es uns möglich werden, diese Vorurtheile zu besiegen, die Achtung unseres Judenthums bei allen Redlichgesinnten zu erzwingen.

Soll ich euch nun noch die Aussprüche des traditionellen Judenthums vorführen, in welchen jede Spaltung, aus welchem Grunde auch immer, auf das nachdrücklichste verpönt, die gegenseitige Verträglichkeit, auch bei noch so weit auseinandergehenden religiösen Ansichten, auf das Eindringlichste empfohlen und Eintracht und Friede als der Inbegriff aller Segnungen verherrlicht wird? Diese Aussprüche wurden von mir bei einer anderen Gelegenheit im Laufe dieses Jahres wörtlich veröffentlicht und sind wohl von den meisten unter euch, wie ich annehmen darf, gelesen worden.

Zum Schlusse will ich euch nur noch einen Vorgang aus der frühesten Geschichte Israels in das Gedächtniß rufen. In dem 22. Kapitel des Buches Josua wird uns berichtet: Die Rëubeniten, Gaditen und die Söhne des halben Stammes Manasse, denen durch Moses das Land jenseits des Jordan unter der Bedingung zugesagt war, daß sie ihren Brüdern, den übrigen Stämmen, bei der Eroberung des diesseits gelegenen Landes Kanaan helfend zur Seite stehen, hatten diese Bedingung treulich erfüllt und wurden darum von Josua in ihre Heimath entlassen. An dem Jordan angekommen, errichteten sie daselbst einen großen Altar. Da aber der Altar in der Regel als das äußere Zeichen einer dem Gottesdienste geweiheten Stätte galt, so ist dadurch bei den Israeliten diesseits des Jordan die Vermuthung entstanden, daß die dritthalb Stämme sich von ihnen absondern und einen eigenen Gottesdienst einrichten wollten. Sie schickten

daher Abgesandte an die dritthalb Stämme und ließen ihnen sagen: „So spricht die ganze Gemeinde Gottes: Was ist das für eine **Treulosigkeit**, die ihr an dem Gotte Israels begeht, daß ihr euch heute von Gott abwendet, indem ihr **für euch** einen Altar errichtet und euch **dadurch** wider Gott empöret!“ Die dritthalb Stämme antworteten hierauf mit der feierlichsten Versicherung, daß der errichtete Altar den vermutheten Zweck einer gottesdienstlichen Absonderung durchaus nicht habe und schlossen mit den Worten: Ferne sei es von uns, uns wider Gott zu empören und uns von ihm dadurch abzuwenden, daß wir außer dem Altar, der vor seiner Wohnung, einen anderen Altar zum Opfern errichten.

Ihr sehet hier, wie die bloße Thatsache der Absonderung von der Gemeinde, ohne alle Rücksicht auf „religiöse Bedenken“, in frühester Zeit schon bezeichnet wurde. Möget ihr euch daher aussprechen, wie die dritthalb Stämme sich einst ausgesprochen haben zur hohen Freude des ganzen Israels!

Ich bin zu Ende. Was ich für meine heilige Pflicht gehalten habe, das habe ich gethan, und zwar, wie ihr das während meiner nun fast dreiunddreißigjährigen amtlichen Wirksamkeit dahier von mir gewohnt seid, offen und freimüthig, ohne Menschenfurcht und Scheu, im Dienste Gottes, dessen „Siegel die Wahrheit ist“. An euch ist es nun zu thun, was ihr vor Gottes Richterstuhle einst verantworten könnet, wo wir alle, früher oder später, werden Rechenschaft ablegen müssen.

Wiesbaden, im Monate Cheschwon שלום על ישראל לפ"ק
(November 1876).

Süskind,
Rabbiner.

Dieses Buch gehört
der Bibliothek der
jüd. Gemeinde Berlin